



Ausführungsbestimmungen Amtsmeisterschaft Amt Sursee (Amtsmatch)

1. Ziel und Zweck

Mit dem Amtsmatch werden jährlich die Amtsmeister erkoren. Alle im Amt Sursee lizenzierten Schützinnen und Schützen können teilnehmen und erhalten so die Möglichkeit sich mit einem Matchwettkampf auf die Meisterschaften der kantonalen Schützenfeste vorzubereiten. Hierzu und zur Förderung des Matchschliessens führt der Amtsschützenverband Sursee alljährlich die Amtsmeisterschaft Amt Sursee (Amtsmatch) durch. Sie soll allen interessierten Schützen die Möglichkeit bieten, Matchwettkämpfe zu schießen und den Titel eines Amtsmeisters zu erringen.

2. Verantwortung

Für die Durchführung des Amtsmatches Sursee trägt der Amtsschützenverband Sursee die Verantwortung.

3. Durchführung

Der Amtsmatch Sursee wird im Auftrag des Amtsschützenverbands Sursee durch den Matchschützenverband Amt Sursee durchgeführt. Der Austragungsort wird durch den Matchschützenverband Amt Sursee festgelegt. Sofern möglich, wird der Amtsmatch für alle Disziplinen am gleichen Ort durchgeführt. Ist dies nicht möglich, dürfen die einzelnen Disziplinen nicht getrennt werden.

4. Anmeldungen

Die definitive Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Formular durch die Schützen.

5. Teilnahmeberechtigung

Jede Schützin und jeder Schütze, welcher in einer Kategorie die SSV Lizenz (A oder B) bei einem Verein im Amt Sursee hat oder Mitglied im Matchschützenverband Amt Sursee ist, ist berechtigt um den Amtsmeister zu kämpfen und ist Gabenberechtigt. Zusätzlich können alle Schützinnen und Schützen, die im Kanton Luzern lizenziert sind ausser Konkurrenz teilnehmen. Wenn in einer Disziplin mehr Anmeldungen als Startplätze vorliegen, so werden die Startplätze 1. Für im Amt lizenzierte Schützen und 2. in Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung vergeben. Sofern organisatorisch möglich, kann in mehreren Disziplinen gestartet werden.

6. Ausrüstungskontrolle

Es können Stichproben gemacht werden.

7. Sanktionen

Nichteinhalten der Reglemente/Ausführungsbestimmungen führen zu Sanktionen und können zur Disqualifikation führen.



8. Altersklassen

Es gelten die gültigen Regelungen des SSV.

9. Rangordnung

Für alle Disziplinen:

Für die Amtsmatchmeisterschaften werden alle Schützinnen und Schützen mit Lizenz im Amt Sursee sowie Mitglieder im Matchschützenverband Amt Sursee rangiert. Das Total der Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Resultat der einzelnen Passen beginnend mit der letzten Passe.

Bei Wettkämpfen auf Ständen mit elektronischer Anzeige werden für Gewehrdisziplinen gemäss dem ISSF-Reglement die Anzahl Innenzehner vor dem Resultat der einzelnen Passen gewertet.

10. Waffenart

Das begonnene Programm muss mit der gleichen Waffenart zu Ende geschossen werden.

11. Auszeichnungen

Beim Erreichen der Limiten für die kleine oder grosse Meisterschaft, gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen, werden Kranzkarten abgegeben. Der Wert der Kranzkarten wird jährlich durch den Amtsschützenverband Sursee festgelegt.

Pro durchgeführte Disziplin erhalten die ersten 3 Schützen eine Gabe bzw. eine Auszeichnung je in den Klassen Elite und Junioren.

Damit diese Gaben bzw. Auszeichnungen abgegeben werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es müssen in dieser Disziplin und Klasse mindestens 5 Schützen rangiert sein

Das Absenden und die Ehrung der Gabenberechtigten finden an der DV des ASV Sursee des folgenden Jahres statt. Die Gaben sind persönlich abzuholen. In Ausnahmefällen kann die Abholung delegiert werden. Gaben, die am Absenden nicht abgeholt werden, verfallen.

12. Disziplinen

Gemäss Anhang zu den Ausführungsbestimmungen.

13. Reglemente

Es gelten die Vorschriften der Ausführungsbestimmungen Amtsmeisterschaft Amt Sursee, dem Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zur Amtsmeisterschaft Amt Sursee und im Weiteren die Regeln des SSV.

Alle Wettkämpfe sind kommandiert.

14. Finanzielles

Das Doppelgeld wird jährlich durch den Amtsschützenverband Sursee festgelegt.